



## ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM DIPLOMSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN FÜR BERUFSKUNDLICHEN UNTERRICHT AN BERUFSFACHSCHULEN

### Richtung Sprachlehrpersonen

Zum Diplomstudiengang wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen\* erfüllt:

- **Fachliche Bildung**
  - Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) im entsprechenden Lehrgebiet  
oder
  - Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation im Fachbereich; die Prüfung erfolgt „sur dossier“
  
- **Lehrberufliche Voraussetzungen**
  - Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer Berufsfachschule (mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 120 Lektionen insgesamt)  
und
  - Empfehlung der Schule auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung  
und
  - EHB didaktisches Basismodul A (ehemals DIK 1+2 / Modul 1+2) oder Zertifikat SVEB
  
- **Allgemeinbildung**
  - Inhaber/Inhaberinnen eines Hochschulabschlusses (Universität oder Fachhochschule) erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung
  
- **Betriebliche Erfahrung**
  - Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit)

\*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)

September 2020 | ggr